

Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP)

Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) gemäß § 2 Ergänzungsregisterverordnung 2022 iVm § 6 Abs. 4 E-Government-Gesetz

Hinweis: Dieser Antrag ist nur dann zu stellen, wenn Sie nicht im Zentralen Melderegister eingetragen sind. Der Antrag ist durch die antragstellende Person eigenhändig zu unterschreiben.

Angaben zur Person

Familienname / Nachname

Vorname

Familienname vor der 1. Eheschließung (soweit vorhanden)

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Geburtsstaat

Geburtsbundesland

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht: weiblich männlich divers inter offen keine Angabe

Reisedokument

Eine Kopie des Dokuments ist zwingend erforderlich!

Dokumentart

Dokumentnummer

Ausstellungsstaat

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Ausstellungsbehörde

Akademische Grade

Kopien der Dokumente sind erforderlich!

Titel

Abkürzung Titel

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Ausstellungsstaat

Ausstellungsbehörde

Kontaktdaten

Staat

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Stiege

Tür (Adresszusatz)

Firmenname

Ansprechperson

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

Fax

E-Mail

Weitere Dokumente

(Optional) Kopien der Dokumente sind erforderlich, z. B.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Führerschein

Dokument 1: Bezeichnung

Dokumentnummer

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsstaat

Dokument 2: Bezeichnung

Dokumentnummer

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsstaat

Dokument 3: Bezeichnung

Dokumentnummer

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsstaat

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Die rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) gemäß § 2 Ergänzungsregisterverordnung 2022 iVm § 6 Abs. 4 E-Government-Gesetz und beruht auf der Grundlage der Bestimmung des Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO.

Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Kontakt der Stammzahlenregisterbehörde: Bundeskanzleramt, Abteilung VII/2 Logistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government-Strategie sowie EU und Internationales, E-Mail: post.szrb@bka.gv.at

Datenschutzbeauftragte: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

Unterzeichnung des Antrags

Ich beantrage mit den angeführten Daten in das Ergänzungsregister für natürliche Personen eingetragen zu werden.

Anzahl der Beilagen

Datum (TTMMJJJJ)

Eigenhändige Unterschrift